



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat am 30.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad "Ringelheimer Kurve" i.V. m. der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans beschlossen. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die sogenannte „Ringelheimer Kurve“ ist eine geplante Verbindungsstrecke zwischen den Eisenbahnstrecken Braunschweig - Salzgitter-Ringelheim sowie Hildesheim - Goslar. Sie ist Teil des Schienenpersonennahverkehr-Konzeptes 2030+ des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und dient einer neuen Regionalbahnlinie zwischen Braunschweig, Salzgitter-Bad und Goslar.

Das Plangebiet umfasst ca. 20,32 ha und erstreckt sich sichelförmig von der bestehenden Eisenbahnlinie Salzgitter-Bad - Salzgitter-Ringelheim (Strecke 1940), westlich des Umspannwerks Gitter, bis zur bestehenden Eisenbahnlinie Hildesheim - Goslar (Strecke 1773), nahe des Stadtteils Salzgitter-Hohenrode.

Die Planung der Verbindungsstrecke erfolgt durch den Regionalverband Großraum Braunschweig in Abstimmung mit der DB InfraGO AG. Die genaue Streckenführung wird im Rahmen des weiteren Planungsprozesses konkretisiert. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne ist großzügig gewählt, sodass verschiedene Trassenvarianten umgesetzt werden können. Gemäß aktueller Planung hat die Trasse eine Gesamtlänge von rund 1.480 m.

Rund ein Drittel des südlichen Streckenabschnitts liegt innerhalb einer für Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen privilegierten Potentialfläche der Eisenbahnstrecke Hildesheim-Goslar. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind in diesem Bereich generell zulässig, sodass ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung ausreichend ist.

Die Stadt Salzgitter hat großes Interesse an der Schaffung der neuen Regionalbahnlinie, um die Anbindung an den Schienenverkehr zu stärken. Die Einleitung der Bauleitplanverfahren ist Voraussetzung für die Zurückstellung potentieller Vorhaben wie Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, die den erforderlichen Suchraum und somit die Umsetzung der geplanten Bahnstrecke beeinträchtigen könnten.

Zum Bebauungsplan:

Zur zeitnahen Flächensicherung des erforderlichen Planungskorridors ist im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Bad 125 für SZ-Bad „Ringelheimer Kurve“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer „Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge - Bahnanlage“ geschaffen und die Entwicklung des Bereichs gesichert werden.

Zum Flächennutzungsplan:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich eine Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“ dar. Damit der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist die 117. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung bereitet durch die Darstellung einer „Fläche für geplante Bahnanlage“ anstelle einer Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“ die verbindliche Bauleitplanung vor und schafft die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren und ist mit den Vorgaben der Regional- und Landesplanung vereinbar. Darüber hinaus werden im Flächennutzungsplan keine weiteren Regelungen getroffen.

Unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten

Da die Verbindungsstrecke „Ringelheimer Kurve“ ortsgebunden ist, bestehen keine Planungsalternativen. Der Geltungsbereich ist jedoch großzügig gewählt, um eine gewisse Flexibilität bei der Planung der abschließenden Trassenführung zu gewährleisten.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Mit den Bauleitplanverfahren wird die Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen in eine Fläche für eine geplante Bahnanlage vorbereitet. Durch die Umnutzung gehen landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren. Da zudem mehrere Feldwege durchkreuzt werden, ist der Neubau eines Ersatzweges erforderlich. Gleichzeitig ist mit dem Vorhaben ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, da sich durch die Versiegelung von Flächen die Grundwasserneubildungsrate vermindern und der Oberflächenabfluss erhöhen

wird. Durch die Gesamtmaßnahme wird das Orts- und Landschaftsbild neu gestaltet.

Umweltprüfung

Die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen der Planung werden ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Hierzu werden die vorhandenen Fachinformationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt und ausgewertet und bei Bedarf durch Gutachten ergänzt. Der Umweltbericht wird Teil der Begründung zu den Bauleitplänen.

Was folgt nach der Öffentlichkeitsbeteiligung?

- Vorgebrachte Stellungnahmen werden bei der Erstellung des Planentwurfs geprüft und finden Eingang in die Abwägung.
- Anschließend erfolgen die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
- Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird ein Planentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Planentwurf für den Bebauungsplan erstellt. Diese werden in den Selbstverwaltungsgremien (Ortsrat, Stadtplanungs- und Bauausschuss, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss, Verwaltungsausschuss) beraten. Anschließend werden die Entwürfe für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Stadt Salzgitter (www.salzgitter.de/beteiligungen) zur Verfügung gestellt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können weitere Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.
- Der Ortsrat, der Stadtplanungs- und Bauausschuss, der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss und der Verwaltungsausschuss beraten anschließend über die endgültige Fassung der Pläne bevor der Rat der Stadt den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan fasst.

Haben Sie Fragen zur Planung?

Für Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter. Die Kontaktdaten finden Sie unten rechts im Plankopf.

Bebauungsplan

Bad 125 für SZ-Bad "Ringelheimer Kurve" i. V. m. der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung



Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 20.09.24

gez. Waldmann
Fachdienstleiter

Ansprechpartner:

Frau Hösemann, Zi. 915 ☎ 05341/839-3533
Herr Jaschkowitz, Zi. 919 ☎ 05341/839-3748

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
-Fachgebiet Stadtplanung-

Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

☉ : planung@stadt.salzgitter.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 9.00-12.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr